

# Beitragsordnung SG Handball Unna Massen e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Mit der Aufnahmeerklärung erfolgt die Einwilligung, dass die persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und ausschließlich zu Vereinszwecken in einer EDV-gestützten Mitglieder-Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert. Die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und ergänzend des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der für das Land NRW geltenden landesrechtlichen Datenschutzbestimmung werden hierbei durch die SG Handball Unna Massen e.V. uneingeschränkt beachtet.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Gebühren für besondere Leistungen des Vereins und die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge bestimmt der Gesamtvorstand durch Beschluss.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

## § 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitrag pro Jahr
01	Kinder bis 13 Jahre	80,00 €
02	Jugendliche 14 bis 18 Jahre	100,00 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	120,00 €
04	junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD, oder FSJ, Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	100,00 € siehe gesonderte Beschreibung
05	Erwachsene über 60 Jahre	80,00 €
06	Familienbeitrag ab 3 Mitglieder	s. gesonderte Beschreibung
07	Ermäßigter Beitrag	nach Vorstandsbeschluss

### **Schüler, Azubis und Studenten (Beitragsklasse 04)**

- a) Der Beitrag von 100,- Euro gilt nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ab dem 26. Lebensjahr wird das Mitglied automatisch in der Beitragsklasse 03 (Erwachsene) eingestuft.
- b) Der Nachweis (Studienbescheinigung o. ä.) ist durch das Mitglied zu erbringen. Der Nachweis ist bei den Verantwortlichen für die Mitgliederverwaltung oder dem Vorstand einzureichen.

### **Familienbeitrag (Beitragsklasse 06):**

- a) Die ersten beiden Personen zahlen den kompletten Mitgliedsbeitrag.
- b) Die dritte und vierte Person zahlt nur den halben Beitrag. Der ermäßigte Beitrag bezieht sich immer auf die Personen mit dem niedrigsten Mitgliedsbeitrag.
- c) Die fünfte und jede weitere Person sind gänzlich beitragsfrei. Die Beitragsfreiheit betrifft immer die Personen mit dem niedrigsten Mitgliedsbeitrag.

## **Generelles:**

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die ermäßigte Beitragsform der Klasse 07 muss beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Höhe des Mitgliedbeitrags.
3. Änderungen der persönlichen Angaben, sowie Änderungen der Bankverbindung, sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch eine Einzugsermächtigung zum 05.01, bei halbjährlicher Zahlungsweise und zusätzlich zum 05.07. eines jeden Jahres, von dem vom Mitglied angegebenen Bankverbindung, abgebucht. Der erste Mitgliedsbeitrag für neue Vereinsmitglieder kann auch zu einem anderen Termin abgebucht werden.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

## **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,- Euro pro Mahnung erhoben.

## **§ 5 Vereinskonto**

Bank: Sparkasse UnnaKamen

IBAN: DE55 4435 0060 0000 1326 88

BIC: WELADED1UNN

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen ausschließlich schriftlich zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich. Im Todesfall endet die Mitgliedschaft unmittelbar.